



Studentische/r OP Assistent/in

Vorwort

Das Zertifikat „Studentischer OP Assistent“ der Arbeitsgruppe „junge Chirurgie“ der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie soll jungen Medizinem bereits im Laufe des Studiums eine beginnende Erfahrung im OP-Alltag bescheinigen. Die Anforderungen umfassen einen theoretischen und einen praktischen Teil sowie einen Katalog an OP-Assistenzen. Im Rahmen eines Abschlussgespräches werden diese geprüft.

Ziel ist es den Studenten das nötige Handwerkzeug an die Hand zu geben, das für einen deutlich aktiveren Einsatz im OP notwendig ist.

1. Teilnehmer

Das Zertifikat kann von Medizinstudenten aller Semester erlangt werden. Die Ausbildung und Prüfung kann im Rahmen einer Famulatur, eines Praktikums oder auch eines praktischen Jahres erfolgen.

2. Ausbildungsstätten

Jede allgemein- und viszeralchirurgische Klinik, deren leitender Arzt Mitglied der DGAV ist, ist berechtigt einen Antrag auf Genehmigung für die Zertifikatverleihung zu stellen. Dafür muss ein ärztlicher Verantwortlicher der Abteilung benannt werden, der als Ansprechpartner für die Studenten einerseits und für die DGAV andererseits fungiert. Da die Form der Vermittlung der geforderten Ausbildungsinhalte an die Klinikstrukturen angepasst sein muss, wird die Beschreibung eines entsprechenden Konzepts gefordert. Dieses wird von der CAJC geprüft. Schließlich erfolgt ein Eintrag in die Liste der Kliniken, die das Zertifikat des „studentischen OP Assistenten“ verleihen. Diese Liste wird auf der Homepage der DGAV veröffentlicht.

3. Allgemeiner Ablauf

Der Bewerber sucht sich aus dieser Liste die Klinik aus, an der er gerne das Zertifikat erlangen würde. Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe eines zum Download bereitstehenden Formulars. Beizufügen sind eine Studienbescheinigung und ein Lebenslauf. Die gesamten Dokumente werden per e-mail an die DGAV gesendet. Nach Prüfung der Unterlagen wird die Bewerbung an den entsprechenden

Ansprechpartner der Klinik sowie an den Verantwortlichen der CAJC weitergeleitet. Innerhalb von zwei Wochen sollte seitens der Klinik eine Kontaktaufnahme mit dem Bewerber zwecks Absprache der weiteren Termine erfolgen. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden nach dem zuvor erstellten Konzept vermittelt und im Rahmen eines mind. 30min dauernden Abschlussgesprächs geprüft. Der unter (2) genannte ärztliche Kollege ist verpflichtet dem Gespräch beizuwohnen. Der Chefarzt kann die Führung des Abschlussgesprächs an einen Facharzt seiner Abteilung delegieren, der Erfolg des Bewerbers muss allerdings von dem selbst Chefarzt bescheinigt werden.

Die von dem Bewerber assistierten Operationen werden unter Angabe des OP Datums, genauer Bezeichnung der Operation, des Namens des Operators und seiner Unterschrift sowie einem Stempel bescheinigt. Die geforderte Anzahl der Operationen wird unter Punkt (4) beschrieben.

Die Bescheinigungen über die erfüllten Assistenzen sowie das erfolgreiche Abschlussgespräch werden von dem Bewerber an die DGAV geschickt, wo sie abschließend geprüft werden. Das Zertifikat wird ausgestellt, zunächst von dem Sekretär der DGAV und dann dem zuständigen Chefarzt unterzeichnet. Die Verleihung erfolgt durch die ausbildende Klinik.

Zwecks Erfüllung des Assistenzkatalogs und der Organisation der theoretisch-praktischen Ausbildung dürfen zwischen den ausbildenden Kliniken Kooperationen eingegangen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine Klinik als leitende Klinik definiert wird und dann auch die Bescheinigung über das Abschlussgespräch ausstellt.

4. Anforderungen

4.1. Grundlegender Teil

4.1.1. OP Regeln

Der Bewerber muss mit der Aufgabenverteilung der OP-Mitarbeiter (Anästhesist, Anästhesiepflege, OP Pflege, Chirurg) sowie deren Kompetenzen und Befugnissen vertraut sein.

4.1.2. Sterilität

Der Bewerber muss die chirurgische Händewäsche, –desinfektion sowie das korrekte Verhalten am OP-Tisch beherrschen.

4.1.3. Perioperativ

Es wird gefordert, dass mind. eine Patientenvorstellung (im Rahmen einer Besprechung oder Visite) gehalten wird, die die Anamnese, Diagnostik, OP Indikation und den postoperativen Verlauf umfasst.

4.2. Theoretischer Teil

4.2.1. Operationen

Der Bewerber muss den genauen Verlauf von mind. acht viszeralchirurgischen Operationen sicher wiedergeben können. (z.B. Appendektomie, Cholecystektomie, Herniotomien, Schilddrüsenresektion)

4.2.2. Materialkunde

Es sollten die Grundlagen des in der Viszeralmedizin eingesetzten Nahtmaterials (polyfilar, monofilar, resorbierbarer, nicht resorbierbarer Faden, traumatische, atraumatische Nadel) sowie exemplarische Einsatzgebiete

bekannt sein. Gängige Instrumente (Overholt, Halsted-Klemmen, Scheren, Pinzetten) müssen benannt werden können. Außerdem wird grobes Wissen über die technischen Hilfsmittel der Viszeralchirurgie gefordert (Stapler, Dissektionsgeräte).

4.3. Praktischer Teil

- Mind. zwei verschiedene Knotentechniken
- Maschinelles Knoten
- Mind. zwei Verschiedene Hautnähte
- „Rutschknoten“

4.4. OP Assistenzen (Mindestzahlen)

- 15 laparoskopische Operationen
- 15 konventionelle Operationen (max. 5 aus nicht viszeralchirurgischem Spektrum)

5. Anhang

5.1. Formulare (sämtliche Formulare werden online zum Download bereit stehen)

- Anmeldeformular für Studenten
- Katalog der OP Assistenzen
- Bescheinigung des Abschlussgespräches